

Für sichere Arbeitsplätze in der Bau- und Holzwirtschaft

EFBH/BHI-Aktionsprogramm für ein soziales und grünes Europa

In den meisten europäischen Ländern hat die Weltwirtschaftskrise die Bauwirtschaft hart getroffen. Bis in diesem Jahr wird die Bautätigkeit in Europa im Vergleich zum Jahre 2008 um ungefähr 13% zurückgehen. Mit einer Abnahme von fast 40% ist der Rückgang im Neuwohnungsbau katastrophal.

Mehr als 2 Millionen Arbeitsplätze sind gefährdet.

Bis Mitte 2009 hat die Beschäftigung in der europäischen Bauwirtschaft um mehr als 7% abgenommen, mehr als eine Million Arbeitsplätze sind verlorengegangen. Und die Krise ist bei weitem noch nicht vorüber. In vielen Ländern - beispielsweise Spanien, Irland, den baltischen Staaten, Ungarn, Rumänien - erwartet man dieses Jahr noch einen weiteren Rückgang der Bautätigkeit und der Arbeitsplätze im Baugewerbe. Der Rückgang in der Bauwirtschaft führt seinerseits zu einer abnehmenden Nachfrage von Holzprodukten und demzufolge zu einem erheblichen Verlust an Arbeitsplätzen im Holzsektor. In der europäischen Bau- und Holzwirtschaft insgesamt können bis zum Jahresende mehr als zwei Millionen Arbeitsplätze verlorengehen, dies würde die Arbeitslosenquote erheblich steigern. Trotzdem wird der Stellenverlust von der Qualität und Kontinuität der Förderprogramme und deren Umsetzung in den jeweiligen Ländern sowie von den möglichen Initiativen auf EU-Ebene abhängen.

Förderprogramme in den verschiedenen europäischen Ländern hatten zweifelsohne einen positiven Effekt auf die Bau- und Holzwirtschaft. Trotzdem zeigt die Sachlage in vielen Ländern, dass die Tragweite und Orientierung dieser Programme oft nicht ausreichte. Außerdem neigen die Regierungen wegen der zunehmenden öffentlichen Defizite dazu, Förderprogramme einzuschränken oder gänzlich einzustellen.

In der Holzwirtschaft hat sich das Problem des unlauteren Wettbewerbs in den internationalen Märkten wegen der Krise noch zugespitzt. Als der Wettbewerb in voller Wucht loslegte, haben Produzenten aus Ländern wie China ihren Marktanteil in der EU wesentlich erhöht. Die EU sollte dagegen vorgehen und den unlauteren Wettbewerb mit illegal eingeschlagenem Holz und durch die Ausbeutung von Arbeitnehmern dank einer wirksameren Kontrolle des Holzprodukthandels eindämmen.

Die Arbeitsmarktlage wirkt sich auch auf die Qualität der Arbeitsplätze in der Bau- und Holzindustrie aus. Die Löhne senken, weil der Anteil prekärer Arbeitsverhältnisse - z. B. Zeit- und Leiharbeit und Scheinselbständigkeit - offensichtlich größer wird. Das Risiko des Lohn- und Sozialdumpings in Europa nimmt zu.

Die Sachlage erfordert Aktion. Die Gewerkschaften im Bau- und Holzsektor appellieren deshalb an die Europäische Union und die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten und der Nicht-EU-Mitgliedstaaten in Europa,

um einen Grünen und Sozialen New Deal zu starten

1. Förderprogramme und vor allem Investitionen in öffentliche Infrastruktur sollten weitergehen und dürfen nicht aus Haushaltsgründen eingestellt werden.
2. Um die Engagements zur Bekämpfung des Klimawechsels einzuhalten sind öffentliche Entwicklungsprojekte für Investitionen in energie- und CO²-effiziente Gebäude und Technologien notwendig, beispielsweise Energieeinsparungen, strukturelle Gebäuderenovierung und anverwandte Forderungen an neue Gebäude (Revision der einschlägigen EU-Richtlinie, wie vom EP vorgeschlagen), Förderung des Baus von Sonnen- und Windkraftwerken, Erzeugung geothermischer Energie, Gezeitenkraftwerke, Kraftwärmekupplung, usw. sowie die Renovierung bestehender Anlagen und Gebäude.
3. Gemeinsam mit den Sozialpartnern in der Holz- und Forstwirtschaft muss ein europäisches Programm entwickelt werden, um die klimaschonende Verwendung von aus nachhaltiger Forstwirtschaft stammendem Holz als Baustoff und für die Energieerzeugung zu fördern.
4. Der "Grüne und Soziale New Deal" muss auch Bildungsprogramme für die Arbeitnehmer in der Bau- und Holzwirtschaft beinhalten, um ihnen die Fähigkeiten für den Umgang mit neuen klimaschonenden Technologien und Stoffen beizubringen.
5. Andere soziale Infrastrukturprojekte müssen initiiert werden, beispielsweise bei den öffentlichen Verkehrsmitteln, im Bildungswesen und in der Krankenpflege, der Kinderpflege und den Sportmöglichkeiten. Derartige Projekte kennzeichnen sich durch einen nachhaltigen Mehrwert für die Wirtschaft und die Gesellschaft.
6. Die staatlichen Subventionen für die Renovierung von Wohnungen und den Neuwohnungsbau müssen aufgestockt werden. Vor allem in Gebieten mit akutem Wohnungsmangel muss der Bau von öffentlichen Gebäuden oder - wie dies in verschiedenen Ländern möglich ist - von Non-Profit- und Sozialwohnungen gefördert werden. Auch privaten Investoren, die bestimmte Umwelt- und Sozialbedingungen erfüllen, muss Vorrang eingeräumt werden. Dies muss auch für die Renovation bestehender öffentlicher und Non-Profit-Gebäude oder Privatwohnungen gelten.
7. Ein europäisches Aktionsprogramm, das von einem Subventionsprogramm unterstützt wird und auf die Beseitigung sämtliches bestehenden Asbestes aus öffentlichen und privaten Gebäuden in Europa abzielt, könnte dreierlei Vorteile bringen: Es würde einen wirtschaftlichen Anreiz darstellen und könnte mit einer strukturellen Renovierung für eine höhere Energieeffizienz kombiniert werden; Es könnte mit der Entwicklung sicherer Arbeitsbedingungen für den Umgang mit Gefahrstoffen und mit der notwendigen Schulung der betroffenen Arbeitnehmer im Baugewerbe einhergehen; Es würde - wegen der Einstellung des Einsatzes von Gefahrstoffen - zur EU-Politik im Bereich der Gesundheit beitragen.
8. Die Stabilisierung des Finanz- und Kreditsystems ist für die Bauwirtschaft von wesentlicher Bedeutung: Für das Baugewerbe ist es äußerst wichtig, dass die Finanzmärkte in einer Art und Weise reguliert werden, die das System der Kreditgewährung aufrechterhält, während der unaufhaltsamen und weit verbreiteten Nettoverschuldung von Familien mit niedrigeren und mittleren Einkommen entgegengetreten wird.
9. In ihrer Leitmarktinitiative für Europa hat die EU-Kommission sechs Sektoren bezeichnet, in denen ein künftiges Wachstum vielversprechend erscheint und Regeln notwendig sind, um die Wachstumshindernisse zu beseitigen. Dazu gehören "nachhaltiges Bauen" und "biobasierte Produkte". Die Förderung davon ist auch wichtig für eine nachhaltige Umwelt und zum Ermöglichen eines "grünen" Wachstums. Die Leitmarktinitiative für Europa muss implementiert werden und ihr muss Vorrang eingeräumt werden, indem sie zum integralen Bestandteil der EU-2020-Strategie gemacht wird.
10. Zum Ankurbeln der Holzwirtschaft in Europa muss die EU gegen die unfairen Vorteile vorgehen, die viele Produzenten aus Drittländern haben, weil sie billig illegal eingeschlagenes Holz verwenden und ihren Arbeitnehmern inakzeptable Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen auferlegen. Die EU-Behörden müssen für in den EU-Märkten gehandeltes Holz und Holzprodukte strenge Bedingungen anordnen. Dazu muss der FLEGT-Rahmen - Forest Law Enforcement, Governance and Trade - weiter ausgebaut werden.

um den Sozialschutz zu verstärken und die Gleichbehandlung abzusichern

11. In Zeiten einer zunehmenden Arbeitslosigkeit, einer Destabilisierungstendenz und einer Untergrabung der Sozialversicherungssysteme und der Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen sind die Europäische Union, die Mitgliedstaaten der EU und die Staaten außerhalb der EU gefragt, die Sozialpartner im Bau- und Holzsektor zu unterstützen, um die Tarifverträge und die tariflichen sozialen Institutionen zu stabilisieren und zu erweitern.
12. Lohn- und Sozialdumping verletzen die Grundrechte der Arbeitnehmer und können zum Protektionismus, zum Nationalismus und sogar zur Xenophobie führen. Der Grundsatz gleicher Lohn für gleiche Arbeit am selben Ort oder im selben geographischen Gebiet muss deshalb aufrechterhalten werden. Die vielen Wanderarbeitnehmer in der Bau- und Holzwirtschaft - auch von außerhalb der EU - müssen in Sozialschutzsysteme des Aufnahmelandes integriert werden und haben auf dieselbe Behandlung Anspruch. Die Neuauslegung der Entsendungsrichtlinie durch den Europäischen Gerichtshof öffnet dem Lohn- und Sozialdumping Tür und Tor und gefährdet die kollektiven Arbeitsbeziehungen.
13. Deshalb muss ein rechtlich verbindliches "Protokoll über sozialen Fortschritt", wie dieses vom EGB vorgeschlagen wird, als Anhang dem Lissabonner Vertrag beigelegt werden, um eindeutig klarzustellen, dass die Auslegung aller Bestimmungen in Bezug auf die Freizügigkeit in den Verträgen der Anerkennung der Grundrechte unterliegt.
14. Nach dem Inkrafttreten des Lissabonner Vertrags und der Charta der Grundrechte muss die jüngste Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte eingehalten werden und muss der Europäische Gerichtshof seine künftigen Urteile darauf basieren. Dabei muss das Streikrecht verstärkt werden und muss dementsprechend die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes - insbesondere die Urteile in den Streitfällen Viking und Laval - zunichte gemacht werden.
15. Das Primär- und Sekundärrecht der EU, das die grenzüberschreitende Dienstleistung und die Freizügigkeit der Arbeitnehmer regelt, muss angepasst werden, sodass a) die Mitgliedstaaten und die Sozialpartner eine Gleichbehandlung der entsandten Arbeitnehmer fördern können und - wenn nötig - gewerkschaftliche Kampfmaßnahmen durchführen können, um diese Forderung zu unterstützen, b) die Entsendungsrichtlinie in eine Koordinierungsrichtlinie mit Mindestcharakter umgesetzt werden kann statt in eine Richtlinie, die nur eine größtmögliche Harmonisierung anstrebt, c) unterschiedliche Sozialmodelle respektiert werden, d) alle Maschen beseitigt werden, durch die die Arbeitgeber schlüpfen und versuchen, sich mittels Entsendung oder der Einstellung von Scheinselbständigen ihren Pflichten zu entziehen.
16. Im Rahmen der "Brüssel I"-Verordnung der EU muss die Möglichkeit eingeschränkt werden, nach der Arbeitgeber internationale Gewerkschaftsaktionen vor nationalen Gerichten anfechten, die "am günstigsten für die Arbeitgeber" sind - das sogenannte Forum Shopping. Eine Einschränkung dieser Wahl des günstigsten Gerichtsstands ist umso mehr erforderlich, weil das Vereinigte Königreich, Polen und die Tschechische Republik nicht dem sozialen Kapitel der Charta der Grundrechte im Lissabonner Vertrag unterliegen.
17. In öffentliche Ausschreibungen müssen verbindliche Sozialklauseln aufgenommen werden, gemäß den geltenden Tarifverträgen und den relevanten Konventionen und Empfehlungen der IAO. Die Richtlinie über die Vergabe öffentlicher Aufträge muss revidiert werden, um zu ermöglichen, dass Sozial-, Beschäftigungs- und Gleichheitskriterien in die öffentlichen Ausschreibungen aufgenommen werden können. Kriterien, die sich nicht als absolutes Mindestmaß verstehen, sondern die es allen Unternehmen ermöglichen, auf Grund gemeinsamer und guter Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen miteinander zu konkurrieren.
18. Es muss ein Rechtsinstrument auf EU-Ebene angenommen werden, das den Generalunternehmer für soziale Missbräuche und Betrug in der Subunternehmenskette haftbar macht. Die Haftung muss sich mindestens auf die soziale Sicherheit und den Sozialschutz, die Auszahlung der Löhne und Leistungen und die Arbeitsbedingungen beziehen.

19. Scheinselbständigkeit muss auf EU-Ebene bekämpft werden, indem beispielsweise eine Reihe gemeinsamer europäischer Kriterien definiert wird, die Leitlinien für die Ermittlung des Status des Arbeitenden darlegen. Die Vorschriften des Aufnahmelandes müssen auf jeden Fall angewandt werden. Die E-Formulare¹ für Selbständige müssen abgeschafft werden und die Urteile des Europäischen Gerichtshofes, in denen für die Ermittlung des Status eines Selbständigen der Grundsatz des Herkunftslandes gehandhabt wird, müssen zunichte gemacht werden und man muss bewirken, dass die Kriterien des Aufnahmelandes für die Ermittlung der Stellung des Arbeitenden ausschlaggebend sind.
20. Transnationaler Austausch und transnationale Zusammenarbeit zwischen den nationalen Gewerbeaufsichtsbehörden zur Vorbeugung und Ermittlung illegaler Beschäftigung muss in einer multilateralen Perspektive betrachtet werden. Dazu muss ein Sozial-, Nachrichten- und Fahndungsbüro der EU (EU-SIA) gegründet werden.
21. Die EU-Gesetzgebung muss strenge Bedingungen für Arbeitsvermittler im Arbeitsmarkt - Leiharbeit, Zeitarbeit, Entsendung, usw. - anordnen, denn von Vermittlern eingestellte Arbeitnehmer sind einem viel größeren Risiko der illegalen Beschäftigung ausgesetzt. Eine der Regeln muss beispielsweise vorschreiben, dass der Arbeitgeber alle Auflagen zahlen muss, wenn er Arbeitsvermittler in Anspruch nimmt, und dass er solche Kosten nicht vom Lohn der betroffenen Arbeitnehmer einbehalten darf.
22. Es muss eine europäische Initiative zur Bekämpfung der "Briefkastenfirmen" ergriffen werden, sodass die Einstellung von Arbeitnehmern über "Briefkastenfirmen" verboten wird. Juristische und natürliche Personen müssen strafrechtlichen und zivilrechtlichen Strafen ausgesetzt werden, wenn sie direkt oder indirekt an der Gründung einer "Briefkastenfirma" beteiligt sind. Das Forumshopping mittels Briefkastenfirmen muss gestoppt werden. Europäische Vorschriften in Bezug auf die Firmensitze haben vermutlich zur Steigerung der Zahl der Briefkastenfirmen beigetragen und müssen deshalb bewertet und - wenn nötig - revidiert werden. Die Urteile des Europäischen Gerichtshofes, in denen dem formellen Firmensitz zu viel Bedeutung zugemessen worden ist, müssen zunichte gemacht werden.

Wie wird man dies alles finanzieren?

23. Um einen "Grünen und Sozialen New Deal" zu finanzieren und die Staatshaushalte im Griff zu behalten, haben verschiedene EU-Länder und internationale Organisationen eine Steuer für Finanzgeschäfte und Managerprämien vorgeschlagen. Die EFBH und die BHI appellieren an die EU-Institutionen und die Regierungen, um die Einführung derartiger Steuern zu fördern, um die Arbeitsplätze abzusichern und zweckmäßige Maßnahmen gegen die Klimaänderungen zu treffen.

20100218/bau/sh

¹ Im Falle einer Entsendung stellen die Behörden des Herkunftslandes ein Zertifikat (E101) zum Beweis dafür aus, dass der entsandte Arbeitnehmer der Sozialgesetzgebung seines Landes unterliegt. Das E101-Formular wird gemäß einer EU-Verordnung (1408/71) ausgestellt.